
Beschlussvorlage

Abteilung: Bauverwaltung/
Facility Management

Aktenzeichen:

Wildau: 19.06.2014

Beratung: x Sonder-Hauptausschuss Sitzung am: 24.06.2014

Beschluss: x Sonder-Hauptausschuss Sitzung am: 24.06.2014
Beschluss-Nr.: H 02/22/14

Betreff: Bergstraße I.BA - Vergabe der Planungsleistungen Verkehrsanlagen und
Kanalbau
Lph 5 bis 9 und der örtlichen Bauüberwachung

Der Hauptausschuss beschließt,

der Vergabe über die Planungsleistungen Verkehrsanlagen und Kanalbau Lph 5 bis 9 und der örtlichen Bauüberwachung an die Planungs-ARGE Brechtefeld & Nafe / BEV aus Königs Wusterhausen in Höhe von 33.945,06€ durch den Bürgermeister zuzustimmen.

Begründung:

Die Planungs-ARGE Brechtefeld & Nafe hat bereits die Lph 4 vollständig und die Lph 5 zu 70% für die gesamte Bergstraße erbracht.

Die Bergstraße wird voraussichtlich in vier Bauabschnitten von 2014 bis 2017 realisiert.

Um auf künftige Anforderungen und Entwicklungen an das Projekt Bergstraße planerisch ohne Mehrkosten reagieren zu können, wird die Lph 5 (Ausführungsplanung) jeweils mit 30 % für den konkret zu realisierenden Bauabschnitt vergütet.

Der 1.Bauabschnitt der Bergstraße soll vom 30.Juni bis zum 19.Dezember 2014 realisiert werden. Die Beauftragung der Planungsleistungen Lph 5 bis 9 sowie der örtlichen Bauüberwachung ist in diesem Sonder-Hauptausschuss notwendig, damit der 1.Bauabschnitt noch in diesem Jahr abgeschlossen werden kann.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushalt 2014 stehen auf der HHST 54101/09610200/2400 noch Mittel in Höhe von 637.678,87€ zur Verfügung. Für die Vergabe der Bauleistungen Verkehrsanlagen und Kanalbau werden hiervon 490.918,74€ und für die Vergabe der Bauleistungen Straßenbeleuchtung 32.820,78€ benötigt.

Die restlichen Mittel sind für die Baumfällungen und Baumpflanzungen sowie für den Grunderwerb vorgesehen.

Gemäß Zuwendungsbescheid des Landes Brandenburg vom 31.März 2014 stehen in 2014 Fördermittel in Höhe von 260.000€ und in 2015 Fördermittel in Höhe von 300.000€ zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

beschlossen: 8
abgelehnt:
zurückgezogen:
überwiesen an den Ausschuss:
beschlossen mit den Änderungen:

Vermerk:

Es war(en) 0 Mitglied(er) der Stadtverordnetenversammlung auf Grund des § 22 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

U. Malich
Dr. Uwe Malich
Vorsitzender des Hauptausschusses

